

Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.



Angeschlossen: Schützenverband Hamburg und Umgebung e. V.,
Schützenbund Niedersachsen e. V. Landesfachverband Schießsport im LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Schutzmaßnahmen Corvid 19

Schutzkonzept für die Gewehr- und Pistolen-Rundenwettkämpfe

Grundsätzlich sind folgende **übergeordneten Grundsätze** zu beachten, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und die Sicherheit zu gewährleisten:

1. Mannschaftsschützen und Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme an den Wettkampftagen untersagt! Sie müssen zuhause bleiben, sich isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt/Gesundheitsamt melden, sowie unverzüglich die Mannschaftsführer oder die RWK Leiterin informieren.
2. Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln.
3. Der ausrichtende Verein stellt Desinfektionsmittel für Hände und Gerätschaften an den Wettkampfstätten zur Verfügung,
4. Kein Körperkontakt; keine Handshakes und Abklatschen,
5. Maximal 9 Schützen und eine Aufsichtsperson sind am Wettkampftag zugelassen. Eintragung in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Beginn / Ende des Wettkampfes zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Möglichst gleiche Mannschaftszusammensetzungen bei allen drei Wettkampftagen.
6. Bekanntgabe der vor Ort geltenden Handlungskette bei Verdachtsfällen auf eine Covid-19 Erkrankung für alle Beteiligten,
7. Die Nutzung der Toilette sollte nur in Einzelnutzung erfolgen. Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
8. Der Aufenthaltsraum muss regelmäßig gelüftet werden.
9. Die Aufsichtsperson des ausrichtenden Vereins ist dafür verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Alle Wettkampfteilnehmer tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Wettkampfdurchführung:

1. Vor dem Start muss jeder Teilnehmer seine Hände desinfizieren.
2. Genutzte Gewehre die übergeben werden, sind zu desinfizieren.
3. Nur jeder zweite Stand darf für einen Durchgang besetzt werden. (Abstandsregel)
4. Während eines Durchganges muss die anwesende Aufsichtsperson einen Mund Nase Schutz tragen
5. Nach jedem Durchgang ist der Stand zu lüften und die benutzten Gegenstände zu desinfizieren.

Seevetal, den 3.10.2020

gez.: Eckhard Heinsen

Bukhard Beecken

Elsa von Rymon Lipinski

Kreissportleiter LW

Kreissportleiter KW

RWK Leiterin